

Risiko-Ressourcenanalyse PE-G

Anlage zum Konzept der Personalentwicklungsgespräche der Landeskirche Hannovers

Für die Personalentwicklungsgespräche gilt das Schutzkonzept des Landeskirchenamts:

<https://www.landeskirche-hannovers.de/damfiles/default/landeskirche/landeskirchenamt-dokumente/abteilung-1/2024-07-12-Schutzkonzept.pdf-0a28029e3cc02469edd6625cdd4fe3b6.pdf>

1. Beteiligte an der Risiko- und Ressourcenanalyse

Der Entwurf wurde erstellt von Henning Enge. Eine Überprüfung fand im Rahmen „Thinktank Konzept Personalentwicklung“ 23.06.2025 statt, Auf Grundlage der dort diskutierten Impulse wurde die vorliegende Version erstellt.

2. Arbeitsfeld - Geltungsbereich

Die Risiko- und Ressourcenanalyse bezieht sich auf die Personalentwicklungsgespräche nach §12 DiakG. Diese Gespräche finden in der Regel bilateral zwischen eine:r Diakon*in und der zuständigen Mitarbeiter:in des Referat 37 im Landeskirchenamt statt. Ort ist in der Regel das Landeskirchenamt.

Diakon:innen arbeiten kollegial miteinander. Das Referat 37 vertritt hier die Landeskirche als Arbeitgeber, insofern besteht zwischen Mitarbeiter:in und Durchführendem ein Abhängigkeitsverhältnis, wie es im Schutzkonzept beschrieben ist.

3. Bestehende Risiken

Ein Risiko für Grenzüberschreitungen besteht grundsätzlich in einem Setting, dass aufgrund des Charakters in einem geschützten Rahmen (Büro bzw. Konferenzraum mit geschlossener Tür) und zwischen zwei Personen stattfindet. In diesem Fall kommt der Umstand hinzu, dass das Gebäude und die örtliche Situation für die meisten Mitarbeiter:innen unbekannt sind.

Konkrete Risiken sind:

- Grenzüberschreitungen durch die räumliche Situation (Raum mit geschlossener Tür)
- Distanzbedürfnis wird nicht eingehalten durch die Anordnung der Sitzgelegenheiten
- Unklarheit über Hilfe-Systeme. An wen kann ich mich im Zweifelsfall wenden? Wer ist vor Ort? Besonders bei Terminen außerhalb der Kernzeiten oder zu anderen Zeiten, in denen wenig Büros besetzt sind.

4. Bestehende Maßnahmen zur Risikominimierung

Die PE-G finden im beruflichen Kontext statt, das bedeutet alle Beteiligten haben eine Grundschulung absolviert und sind somit für die Themen Nähe und Distanz sowie sexualisierte Gewalt sensibilisiert.

Die Person, welche die PE-G durchführt, hat sich dem Verhaltenskodex des Landeskirchenamtes verpflichtet und achtet „in der Zusammenarbeit, bei der körperliche Nähe entsteht, [...] die Distanzbedürfnisse der anderen.“

Das Schutzkonzept mit Beschwerdemöglichkeiten und Interventionsplan sind [öffentlich zugänglich](#).

In der Regel arbeiten noch andere Personen in den Gebäuden, die Pforte bzw. der Empfang sind zu den Kernzeiten besetzt, so dass relativ unkompliziert Hilfe geholt werden kann. Empfang und Pforte werden dabei beim Zutritt in das Gebäude wahrgenommen.

Alle Termine zu den Personalentwicklungsgesprächen werden im Kalender des Durchführenden eingetragen. Dieser ist durch die Assistenz und die Leitung des Referats einsehbar. Kontakte können so nachvollzogen werden.

5. Zusätzliche Maßnahmen zur Risikominimierung

Die Assistenz des Referats nimmt über den geteilten Kalender aktiv Kenntnis über die anstehenden PE-G. Der Ort des Gespräches muss im Termin vermerkt sein. Auf diese Weise ist einer dritten Person stets bekannt, wer sich in welchem Zeitraum zum PE-G im Hause befindet. Im Abwesenheitsfall ist eine Vertretung zu benennen.

Die Sitzordnung wird so gewählt, dass der Mitarbeiter:in der kürztes und unverstellte Weg zu Tür ermöglicht wird.

Zu Beginn des Gespräches, besonders in dem Fall, dass es außerhalb der Kernzeit stattfindet, wird das räumliche, persönliche und inhaltliche Setting angemessen kommuniziert.

Gespräche im Landeskirchenamt enden um 17:00 Uhr. Bei Gesprächen vor Ort ist gewährleistet, dass eine dritte Person von vor Ort im Gebäude anwesend ist oder zumindest Kenntnis von Ort, Zeit und Gesprächspartner:innen hat.

Zu Beginn der Gespräche wird über Ziele und evtl. Aktenvermerke informiert.

Das Schutzkonzept steht auf der Seite zum PE-G auf www.diakon-in-hannover.de zum Download bereit.

6. Weitere Hinweise

a. Beschwerdemanagement

- i. Siehe Schutzkonzept Landeskirchenamt: AGG-Beschwerdestelle des Landeskirchenamts: Die [Gleichstellungsbeauftragte](#) Pastorin Cornelia Dassler, Tel: 0511 1241-181
cornelia.dassler@evlka.de
- ii. Fachstelle sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers
<https://praevention.landeskirche-hannovers.de>
fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de
Leitung Kerstin Dee, Tel: 0511 - 1241 726
- iii. Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie (kostenlos und anonym).
Zentrale Anlaufstelle HELP
<https://www.anlaufstelle.help/>
Tel. 0800 5040 112

7. Evaluation der Risiko- und Ressourcenanalyse

Die Risiko- und Ressourcenanalyse wird im Rahmen der Evaluation des Konzeptes für die Personalentwicklungsgespräche überprüft. Hierzu sind Personen zu beteiligen, die bereits an einem Gespräch beteiligt waren.

Kommt es zu einer Beschwerde oder einem Hinweis in Bezug auf Grenzüberschreitungen ist unmittelbar nach der Aufarbeitung eine Evaluation durchzuführen.